

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

12. Jahrgang * **Schönefeld, den 23.07.2014** **Nummer: 06/14**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Formelle Beteiligung gem. § 3(2) BauGB zum Bebauungsplan 05/12 "Sondergebiet Selchow Westgate II" OT Selchow	2
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.06. und 08.07.2014.....	6

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Formelle Beteiligung gem. § 3(2) BauGB zum Bebauungsplan 05/12 “Sondergebiet Selchow Westgate II“ OT Selchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 04.07.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 05/12 „Gewerbegebiet Selchow Westgate II“ für den Ortsteil Selchow beschlossen. Am 29.04.2014 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld der Änderungsbeschluss zu einem qualifizierten Bebauungsplan und die Änderung der Bezeichnung in „Sondergebiet Selchow Westgate II“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Selchow und wird im Süden durch die rückwärtigen Grenzen der bestehenden Dorfbebauung sowie im Osten durch das Gelände des Flughafens BER begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Selchow: Flur 1 die Flurstücke 525 und 148 sowie die Flurstücke 520, 521 und 524 teilweise; aus der Flur 3 die Flurstücke 226 und 227 teilweise.

Die Abgrenzung ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



Die **Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **04.08.2014** bis einschließlich zum **05.09.2014**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Auslegung verfügbare Unterlagen und umweltbezogene Informationen:

- Entwurf der Planzeichnung
- Begründung mit integriertem Umweltbericht
 - zusätzliche Überbauung und Versiegelung in Höhe von ca. 1,9 ha
 - Verluste der überwiegend geringwertigen Biotope auf ca. 2,4 ha
 - Kompensation durch Pflanzmaßnahmen im Plangebiet sowie externe Kompensationsmaßnahmen aus dem Flächenpool der Flächenagentur Brandenburg GmbH für den Landkreis Dahme- Spreewald und andererseits durch Maßnahmen zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts einschl. Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern (Einzugsgebiet des Buschwiesen- und Seeverbindungsgrabens in Bestensee)
 - in Anspruch genommene planfestgestellten Maßnahmen werden in einen kommunalen Pool eingestellt und im Flächenverhältnis 1:1 zu einem späteren Zeitpunkt gebündelt mit sonstigen Kompensationserfordernissen kommunaler Bauleitplanung ersatzkompensiert
 - Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild werden durch Neupflanzungen und Begrünung der zur Siedlung orientierten Gebäudefassaden für die Bewohner von Selchow minimiert.
- Artenschutzbeitrag

Hinsichtlich der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie konnten keine Vorkommen im Plangebiet nachgewiesen werden. Reviere von Vogelarten des Art. 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie konnten nur entlang des Grabens an der südwestlichen Grenze des Plangebietes festgestellt werden. Da die Planung den Erhalt des Grabens vorsieht, ist kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt.

- Schallschutzgutachten

Die schalltechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Realisierung des Bebauungsplans keine Beeinträchtigungen in der unmittelbaren Umgebung, besonders für die Wohnnutzungen erfolgen. Die Lärmbelastungen durch die zulässigen Nutzungen sind als irrelevant einzustufen und liegen unter den zulässigen Belastungsgrenzen.

- Verkehrsgutachten

- Geotechnischer Bericht und Entwässerungsgutachten

Nach den vorliegenden Erkundungsergebnissen wird im gesamten Bereich von einem „durchgehenden Geschiebelehm-/mergelprofil“ ausgegangen.

Aufgrund des vorhandenen Baugrunds kann das anfallende Niederschlagswasser im betrachteten Bebauungsplangebiet nicht versickert werden. Da nur eine geringe Menge gedrosselt in den vorhandenen Graben eingeleitet werden kann, ist zusätzlich die Rückhaltung des Niederschlagswassers notwendig.

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, mit dem Hinweis auf Beachtung und Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und Prüfung der indirekten Beeinträchtigung des in der Nähe befindlichen FFH-Gebietes „Glasowbachniederung“ durch die Ableitung von Niederschlagswasser. Zudem wird angeregt den strukturreichen westlichen Ortsrand von Selchow freizuhalten. Des Weiteren erfolgt ein Hinweis zu den erhöhten Schallimmissionen durch den Flugverkehr. Eine Betrachtung des Schutzgutes Mensch insbesondere zu den Immissionsbelastungen sollte im Umweltbericht dezidiert erfolgen
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft; Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit Hinweisen zu Lärmimmissionen aufgrund des Flughafenbetriebs
- Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen und Forderungen zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes sowie dem Hinweis der Betroffenheit des in der Nähe befindlichen FFH-Gebietes sowie weiterer geschützter Biotope. Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen überplant werden. Die Untere Wasserbehörde fordert eine Konkretisierung der Niederschlagsentwässerung mit der Priorisierung der Versickerung auf dem Grundstück. Von der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde ergeht der Hinweis, dass im Geltungsbereich zwei altlastenverdächtige Flächen registriert sind
- Zentraldienstes der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit dem Hinweis darauf, dass sich das Plangebiet im Bereich einer Kampfmittelverdachtsfläche befindet

Schönefeld, den 22.07.2014

D. Schulze
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		23.07.2014	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Formellen Beteiligung gem. § 3(2) BauGB zum Bebauungsplan 05/12 "Sondergebiet Selchow Westgate II" OT Selchow im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 23.07.2014

D. Schulze
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.06. und 08.07.2014

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
17.06.2014	35/2014	Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung	
	36/2014	Benennung der Fraktionen	
	37/2014	Bestätigung über die Gültigkeit der Wahlergebnisse zur Gemeindevertretung	
	38/2014	Bestätigung über die Gültigkeit der Wahlergebnisse zum Ortsbeirat Großziethen	
	39/2014	Bestätigung über die Gültigkeit der Wahlergebnisse zum Ortsbeirat Kiekebusch	
	40/2014	Bestätigung über die Gültigkeit der Wahlergebnisse zum Ortsbeirat Schönefeld	
	41/2014	Bestätigung über die Gültigkeit der Wahlergebnisse zum Ortsbeirat Selchow	
	42/2014	Bestätigung über die Gültigkeit der Wahlergebnisse zum Ortsbeirat Waltersdorf	
	43/2014	Bestätigung über die Gültigkeit der Wahlergebnisse zum Ortsbeirat Waßmannsdorf	
	44/2014	Beschluss über die Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	
	45/2014	Beschluss über die Bestellung der Mitglieder im Hauptausschuss	
	46/2014	Beschluss über die Bestellung der Stellvertreter im Hauptausschuss	
	47/2014	Beschluss über den Vorsitz im Hauptausschuss gemäß § 49 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf	
	48/2014	Beschluss über die Bildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld und die Anzahl ihrer Mitglieder	
	49/2014	Beschluss zur Benennung der Gleichstellungsbeauftragten	
	50/2014	Wahl der Vertreter der Gemeinde Schönefeld und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“	
	51/2014	Festlegung der Mitglieder in der Fluglärmkommission	
08.07.2014	52/2014	Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schönefeld	
	53/2014	Beschluss über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse der Gemeinde Schönefeld	
	54/2014	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister	nichtöffentlich
	55/2014	Änderungsbeschluss zum Beschluss 21/2014 (Beschluss über den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Waltersdorf)	nichtöffentlich
	56/2014	Beauftragung eines Rechtsanwaltes in Bezug auf mögliche Rückzahlungsansprüche der Gemeinde Schönefeld	nichtöffentlich